



**Anträge auf Aufstellung eines Fahrradhauses, ca. Ø 3,0 m  
Ortstermin am 28.11.2017**

**a) Antragsteller: Bei der Reitbahn 1  
Standortwunsch = öffentlicher Platz gegenüber**

Die Fläche ist bereits mit einem Pavillon bebaut. Eine weitere Nutzung der Fläche ist aus stadtplanerischer Sicht nicht vertretbar.

Ein Standort auf dem Platz ist aus denkmalfachlicher Sicht denkbar, im Bereich der Fußwege vor den denkmalgeschützten Häusern ist ausgeschlossen (Bei der Reitbahn 1-7, Große Brunnenstraße 62-76, Eulenstraße ca. 75-85).

Der Alternativvorschlag nördlich der Fläche, Eingang zum Park wurde von der Abteilung Stadtgrün abgelehnt. Öffentliche Grünanlagen stehen dafür nicht zur Verfügung.

Im Umkreis des Antragsteller wurden in der Eulenstraße 79 – 81 eine Fahrradleihstation bzw. Bei der Reitbahn gegenüber 2-3 der switchh Punkt "Bei der Reitbahn" eingerichtet.

**b) Antragsteller: Rothestraße 24/26  
Standortwunsch = Rothestraße vor Nr. 26**

Die Errichtung eines Fahrradhauses ist auf Privatgrund möglich.

**Es ist beabsichtigt beide Anträge abzulehnen.**

**c) Antragsteller: Fischers Allee 60  
Standortwünsche: Fischers Allee 60 oder Bleickenallee Mittelstreifen oder Eulenstraße gegenüber 74**

Ein Standort vor den denkmalgeschützten Häusern (Fischers Allee 60, Bleickenallee Höhe 1) ist aus denkmalfachlicher Sicht ausgeschlossen.

Gegen den Standort Eulenstraße gegenüber 74 wurde in Abstimmung mit allen beteiligten Dienststellen sowie dem Eigentümer der Säule keine Bedenken erhoben, wenn ein Mindestabstand von 2,00 m zur Säule eingehalten wird.

**Für das Fahrradhaus wurde eine Sondernutzungserlaubnis erteilt.**

Anlagen  
Flurkartenauszüge



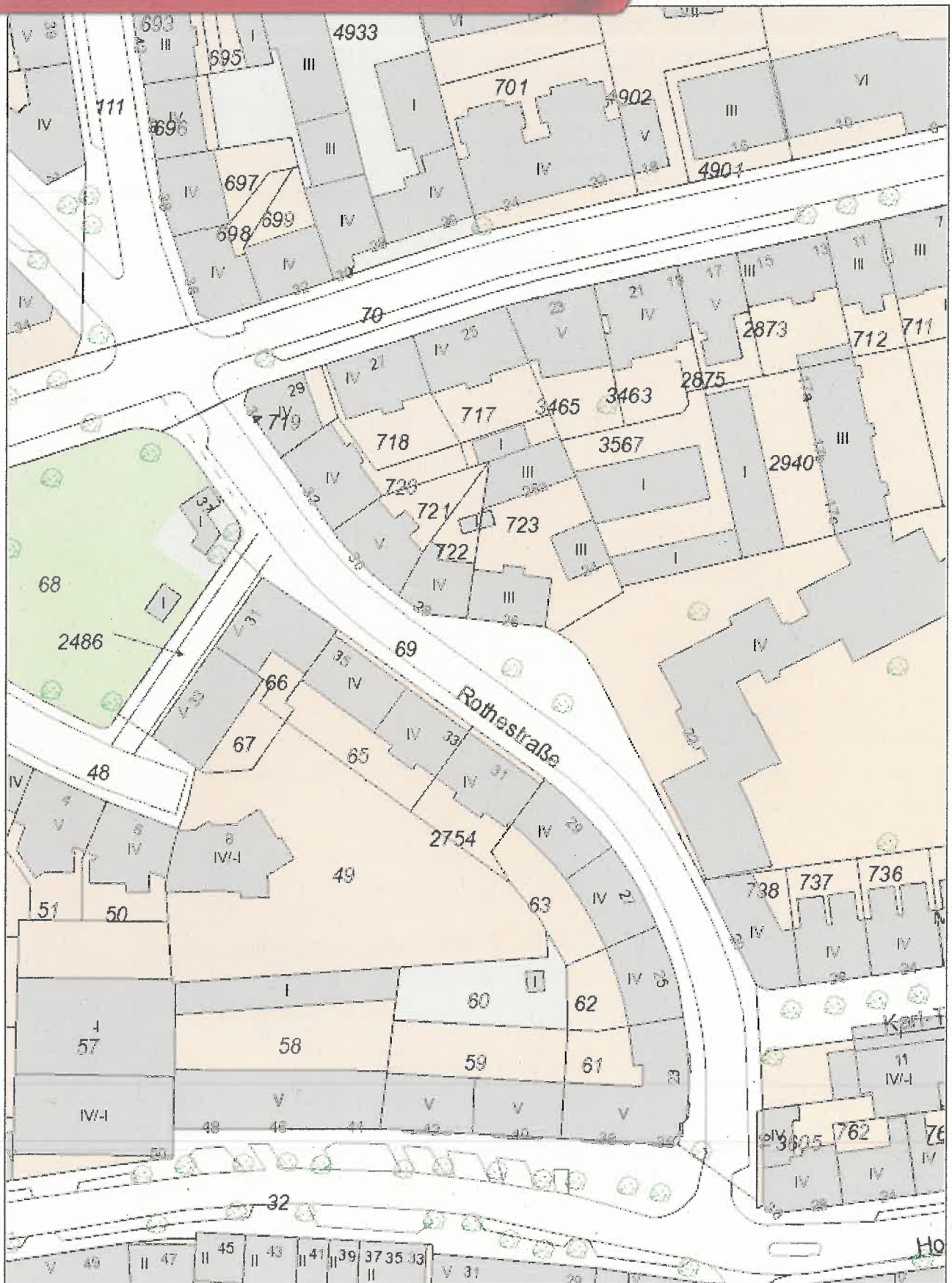
0 10 20 30 40m

1:1000

**Herausgeber:**

Freie und Hansestadt Hamburg  
Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung

Erstellt am: 08.03.2018



**Herausgeber:**

Freie und Hansestadt Hamburg  
Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung

Erstellt am: 09.03.2018

